

## **ANLAGE 2**

### **Glossar zur Stadtverordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Neumünster**

#### **Fahrpreisanzeiger / Taxameter:**

Fahrpreisanzeiger sind in Taxen eingebaute Geräte, die zusammen mit einem Signalgeber betrieben werden und mit diesem ein Messgerät bilden. Sie ermitteln automatisch kontinuierlich den Fahrpreis, der sich entsprechend einer Tarifverordnung auf der Basis von Wegstrecken- und/oder Zeitmessungen ergibt, und zeigen diesen diskontinuierlich an. Bei programmierbaren Fahrpreisanzeigern / Taxametern können zusätzlich zu dem bauartspezifischen Programm Tarifparameter eingestellt werden, um die Fahrpreisberechnung an die Tarifverordnung anzupassen

Hinweis: Der Begriff Fahrpreisanzeiger bezieht sich Geräte mit innerstaatlicher Bauartzulassung, der Begriff Taxameter die Messgeräte mit EG-Baumusterprüfbescheinigung. Im Folgenden sind die Begriffe Fahrpreisanzeiger und Taxameter gleichbedeutend.

#### **Fahrtaxe:**

Die Fahrtaxe ist der Teil des Beförderungsentgeltes, welcher sich anhand der gefahrenen Strecke bemisst. Die Fahrtaxe ist ein Betrag, der für jeden gefahrenen Kilometer zu entrichten ist und zu der Grundtaxe addiert wird.

Die Fahrtaxe ist nicht zu entrichten, wenn das Fahrzeug steht.

#### **Fiskaltaxameter:**

Ein Fiskaltaxameter ist ein Betriebsdatenerfassungsgerät in einem Taxi (Taxameter), das eine steuerrechtliche Abführung von Abgaben an den Fiskus gewährleistet. Die in den Taxametern eingebauten Signierkarten sichern die aufgezeichneten digitalen Taxameterdaten. Diese sind sowohl für die Unternehmen als auch die Finanz- und Taxiaufsichtsbehörden prüf- und auswertbar. Der Einsatz eines Fiskaltaxameters erweist sich damit als praxistauglich und vorteilhaft. Die Daten des Fiskaltaxameters ersetzen weitgehend die handschriftlich geführten Schichtzettel und können durch Übernahme in entsprechende Programme unmittelbar von dem Unternehmer betriebswirtschaftlich ausgewertet werden. Der Unternehmer hat zudem jederzeit Kontrolle über die Einsätze seines Fahrpersonals.

#### **Fortschaltbetrag:**

Der Fortschaltbetrag gibt an, in welchen Stufen der intern berechnete Fahrpreis zu einer Erhöhung der Anzeige führt.

#### **Grundpreis (Mindestfahrpreis):**

Der Grundpreis wird bei Beginn der Fahrt, beim Schalten von FREI nach BESETZT, fällig. Er enthält das Entgelt für die Bereitstellung des Taxis und für die Anfangsstrecke bzw. Anfangszeit.

#### **Grundtaxe:**

Die Grundtaxe ist der Teil des Beförderungsentgeltes, welcher unabhängig von Fahrtstrecke und Fahrzeit für jede Taxifahrt pauschal zu entrichten ist. Sie beträgt 3,50 € und beinhaltet eine Beförderungsleistung von 0,10 €.

**Zeittaxe:**

Die Zeittaxe beinhaltet die kunden- und verkehrsbedingten Wartezeiten. Fahrtaxe und Zeittaxe laufen also niemals gleichzeitig.

**Zuschlag:**

Ein dem Fahrgast für eine Zusatzleistung berechneter Betrag, der sich nicht aus den Messungen des Fahrpreisanzeigers ergibt. Der Zuschlag ist in der Tarifverordnung festgelegt